

Axel Schlüter

Fax: _____ Uhr _____
Post: _____
e-Mail: _____ Uhr _____

Kopie
Holzstr. 19
21682 Stade
Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>
<http://WWW.richterschreck.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Amtsgericht
- Gerichtsvollzieher Roth -
Wilhadikirchhof 1
21682 Stade



Stade, 29. Juli 2008

**Rechtswidriges Betreten der Geschäftsräume
der Firma "Madame Modehaus GmbH"
durch den Gerichtsvollzieher Roth
am 29. Juli 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Juli 2008 gegen Uhr 12:00, betrat der oben benannte Gerichtsvollzieher die Geschäftsräume der Firma "Madame Modehaus GmbH" und teilte der Mitarbeiterin „Ruth Schlüter“ mit, dass die Person "Axel Schlüter (Autor)" für einen Wasserversorger Euro 232,00 und für die Landeskasse Aurich Euro 10.100,00 Zahlen solle, andernfalls würden weitere Kosten entstehen.

Insoweit wird hiermit, wie folgt, noch einmal deutlich klargestellt:

Das Amtsgericht Stade, bei dem der Gerichtsvollzieher Roth in Lohn und Brot steht, ist allem Anschein nach immer noch in der irrigen Annahme, dass der Autor, mit einer Äußerung des Gerichtsvollziehers sinngemäß dahingehend, dass dem Autor zusätzliche Kosten entstehen, wenn dieser sich nicht freiwillig auf Zahlungen (**Erpressungsgeld**) einlässt, zu beeindrucken ist. Derartige Äußerungen werden von dem Autor bei der bestehenden Sach- und Rechtslage definitiv als **Bedrohung** und **Nötigung** interpretiert.

Für den Autor haben die Beträge, die im Zusammenhang mit **Nötigung, Entführung, Freiheitsberaubung**, etc. bisher durch das Amtsgericht Stade rechtswidrig erpresst wurden (verantwortlich für **Kidnapping** und **Erpressung**: der Direktor des AG STD Willi Wirth) und die Beträge, die weiterhin durch **Bedrohung** und **Nötigung** erpresst werden, lediglich eine sekundäre Natur. Diese Beträge sind für den Autor primär vollkommen ohne Bedeutung, da diese durch Regressansprüche ausgeglichen werden und, falls notwendig, die Bundesrepublik Deutschland haftbar gemacht wird.

Ein Einlenken dahingehend, freiwillig Zahlungen auf der Basis von geforderten **Erpressungsgeldern** zu leisten, wird es somit seitens des Autors in keiner Weise geben.

Wenn der Autor gegen seine eigenen Regeln **nicht** verstößt, dann, und nur in dem Fall, kann der Autor Regressansprüche geltend machen.

Maßgebend ist allein, dass das Amtsgericht Stade laufend ausreichend schriftlich über die Hintergründe informiert wurde, und warum das Eintreiben der Beträge **rechtswidrig mit krimineller Energie** durchgeführt und trotz schriftlicher Information nicht eingestellt wird.

Und dieses gilt selbstverständlich auch für das kriminelle Verhalten der Landeskasse Aurich.

Grundsätzlich gilt für den Autor, dass dieser nicht einmal einen Cent freiwillig, also ohne **Nötigung, Freiheitsberaubung, Erpressung** etc. zahlen darf, wenn dieser vermeiden will, dass ein derartiges Verhalten als freiwillige Zahlung ausgelegt werden kann. Maßgebend ist, dass Regressansprüche in enormer Höhe geltend zu machen sind und in den Zusammenhängen auch die Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung gezogen wird.

Es ist verwunderlich, dass die Remonstrationspflicht bisher vollkommen außer Acht gelassen wurde

Auch sollte kein Individuum der irrigen Vorstellung verfallen, das die Kidnapping- und Erpressungs-Aktion, die sich am 08. Mai 2008 abgespielt hat, bei dem Autor bereits in Vergessenheit geraten ist.

Um es noch einmal konkret zu verdeutlichen:

Wäre der Autor bereit auch nur einen Cent der **rechtswidrig** verlangten Beträge zu zahlen, würde dieser seine Rechte auf Regressansprüche nicht durchsetzen können, da die Rechte in dem Fall hinfällig werden. Denn in dem Fall könnte behauptet werden, dass der Autor Zahlungen freiwillig geleistet und Forderungen anerkannt habe. Auf der Basis würde auch die akribische Aufarbeitung der kriminellen Verhaltensweisen der Stader Justiz (VG, AG, LG, StA etc.) gegenstandslos werden, die im Einzelnen auf den Web-Sites bereits sauber und beweiskräftig publiziert sind (vergleiche inhaltliche Aufarbeitung, bezogen auf die Justiz Greifswald, Wolgast und Stralsund (**Anlage: B 2**)).

Folgendes soll nicht unerwähnt bleiben:

Kein Individuum zieht den Autor mit krimineller Energie über den Tisch oder versucht dieses, ohne dass das Individuum von dem Autor bis in letzter Konsequenz und mit allen Konsequenzen **rechtlich zur Verantwortung gezogen wird.**

Unter dem Aspekt, dass das Amtsgericht Stade mit diesem Schriftsatz nunmehr noch einmal ausführlich informiert wird, liegt es allein im Interesse der Verantwortlichen des Amtsgerichts Stade, wie diese sich für die Zukunft weiterhin verhalten. Gemäß den Erfahrungen des Autors, besteht bei denen jedoch keine Einsicht zur Besserung, denn ein derart positives Verhalten wird allem Anschein nach durch die angeeignete überhebliche Arroganz und Machtbesessenheit ausgebremst.

Zur Information liegen diesem informativen Schriftsatz vorsorglich folgend angeführte Unterlagen bei:

Anlagen in Kopie:

1. **Anlage B 01:** Beschwerdeschrift, datiert vom 14. Mai 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts von Samson"
2. **Anlage B 02:** Begründungsschrift, datiert vom 15. Mai 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts von Samson"
3. **Anlage B 03:** Strafanzeige (Hennig), datiert vom 18. Juli 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts von Samson"
4. **Anlage B 04:** Strafanzeige (Steder), datiert vom 19. Juli 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts von Samson"
5. **Anlage B 05:** Strafanzeige (Hünecke), datiert vom 28. Juli 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts von Samson"
6. **Anlage B 06:** Auszug aus dem Beamtenrecht (Remonstration Wikipedia vom 31.07.2008)

Mit den weiteren Vorgängen und Kriterien, wie diese sich bei vorherigen **vollendeten Nötigungen, Entführungen, Freiheitsberaubungen, Erpressungen** etc. abgespielt haben, hat das Amtsgericht Stade ja ausreichende Erfahrungen gesammelt. Insbesondere muss das Amtsgericht Stade ausreichende Kenntnisse dahingehend gesammelt haben, wie von dem Autor die Angelegenheiten gehandhabt werden, wie der Autor seine Beweise für die **Repressalien** erhält, die vom Amtsgericht Stade mit krimineller Energie angewandt werden, um kriminelle Berufskollegen zu decken.

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf der Web-Site publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

